

4 SALZBURG



Der Erstangeklagte (im kl. Bild mit Kapuzenjacke) gestand den Mord an der Frau. Der Zweitangeklagte (großes Bild) bestreitet jede Mittäterschaft. Im kl. Bild oben die Verteidiger Robert Morianz und Michael Ringl, der Anwalt der Eltern des Opfers, Stefan Rieder, und Staatsanwalt Marcus Neher.

BILD: SN/ROBERT RÄTZER

„Ihre Schreie, die höre ich jede Nacht“

18-Jähriger gesteht im Prozess, in Zell am See junge Frau erschossen zu haben. Erklären kann er sich die Bluttat nicht. Sein mitangeklagter Ex-Freund bestreitet jede Tatbeteiligung.

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG, ZELL AM SEE. Es herrscht völlige Stille im voll besetzten Schwurgerichtssaal, als Bettina Maxones-Kurkowski, die Vorsitzende Richterin, zur mit Spannung erwarteten Frage kommt: „Warum haben Sie die junge Frau erschossen? Warum haben Sie aus nächster Nähe vier Mal abgedrückt? Und den ersten Schuss sogar auf ihrem Körper angesetzt?“ – Antwort des 18-jährigen schmächtigen, sehr nervösen und blassen Erstangeklagten: „Die Frage kann ich selbst nicht beantworten. Ich hab' einfach abgedrückt.“ Die Vorsitzende hakt nach: „Aber man muss dafür eine extreme Hemmschwelle überwinden, was ging in Ihnen vor?“ Antwort: „Ich konnte nicht klar denken. Ich weiß nur noch, wie ich vor ihr bei der Wohnungstür

stand. Und als ich weglief, hörte ich ihre Schreie. Die geh'n mir nicht mehr aus dem Kopf. Die höre ich jede Nacht.“

Der erstangeklagte Bursch, verteidigt von RA Michael Ringl, gibt am Dienstag, zum Prozessauftakt, unumwunden zu, am Abend des 20. Oktober 2018 in Zell am See die 20-jährige Verkäuferin, die er seit Längerem unter anderem durch gemeinsame Suchtgiftgeschäfte kannte, in einem Mehrparteienhaus im Eingangsbereich ihrer Wohnung ermordet zu haben. „Es tut mir unendlich leid. Ich weiß, es ist unverzeihbar“, meint er.

Mitangeklagt ist zudem der ehemals beste Freund des Todeschützen, ein ebenfalls 18-jähriger Pinzgauer (Verteidiger: RA Robert Morianz). Ihm lastet Staatsanwalt Marcus Neher Beitragstatterschaft zum Mord an. Der Zweitbeschuldigte – er ist ein halbes Jahr älter und wirkt deutlich gelassener und ruhiger als der Schütze – soll „den Erstangeklagten in seinem Entschluss bestärkt haben“, die Frau zu töten. Weiters, so Neher, soll der Zweitangeklagte mit seinem Auto den Schützen in die Nähe des Tatorts chauffiert haben. „Der Zweitangeklagte wartete im Auto – das steht fest. Und als der Freund

nach dem Mord zurückkam, rasten sie im Auto weg.“

Unbestritten ist, dass die grauehafte Bluttat mit einer scharf gemachten Schreckschusspistole Marke „Zoraki 917“ verübt wurde. „Diese und noch eine weitere Schreckschusspistole besorgte der Zweitangeklagte im Internet. Und der handwerklich geschickte Erstangeklagte hat sie umge-



Marcus Neher, Staatsanwalt

baut und scharf gemacht im Beisein seines Freundes“, so Neher. Nachsatz: „Zu dem Zweitangeklagten hat der in der Schulzeit ständig gemobbte Erstangeklagte aufgeschaut; dieser war stets der Impulsgeber für ihn.“

Zur Frage des Tatmotivs, also warum die 20-jährige sterben musste, sagt der Staatsanwalt Folgendes: Die junge Frau und der Erstangeklagte hätten einander von früheren Drogengeschäften gekannt. Der spätere Schütze habe demnach vom späteren Opfer schon 2017 Cannabis bezogen und weiterverkauft. Neher: „Im

Frühjahr 2018 hat ihn dann aber die junge Frau bei der Polizei – und das offenbar zu Unrecht – belastet, dass er erneut Cannabisbiskraut bei ihr gekauft hätte – 50 Gramm. Das hat den Erstangeklagten verärgert. Auch wenn ich mir nicht vorstellen will, dass so etwas ausreicht, um jemanden zu ermorden – ein anderer Motivansatz kam im Ermittlungsverfahren aber nicht zutage.“

Neher fordert sowohl für den Schützen wie auch für den nicht geständigen Zweitangeklagten neben hohen Haftstrafen (möglich sind bis zu 15 Jahre) auch deren Einweisung in eine Anstalt für zurechnungsfähige, aber höhergradig geistig abnorme Rechtsbrecher. Laut der psychiatrischen Gutachterin Gabriele Wörgötter ist der Erstangeklagte leicht verführ- und manipulierbar; der Zweitangeklagte wiederum besitze eine gute Fähigkeit, andere zu manipulieren und für seine Zwecke auszunutzen.

Während der Verteidiger des Schützen, Michael Ringl, betont, dass der Zweitbeschuldigte „meinen Mandanten manipuliert“ und zur Tat animiert habe, weist dies dessen Anwalt Robert Morianz scharf zurück. Und lässt kein gutes Haar an der Anklage: „Abgesehen davon, dass der Erstan-

geklagte meinen Mandanten belastet – es gibt keinen einzigen objektiven Beweis, dass er an einer Bluttat beteiligt war.“ Morianz zufolge hat der Zweitbeschuldigte „nie ein Problem mit dem Opfer gehabt. Und auch nichts mit Drogengeschäften zu tun: Er hat überhaupt kein Motiv, den Erstangeklagten bei der Ermordung der Frau zu unterstützen. Sie musste sterben, weil sie den Erstangeklagten bei der Polizei als Suchtgiftkäufer verraten hat.“ Warum der Schütze seinen Mandanten schwer belastet, erklärt sich Morianz so: „Mein Mandant hat vor der Polizei als Zeuge ausgesagt, dass ihm der Erstangeklagte den Mord gestanden hat. Seither belastet er ihn als Anstifter – eine Retourkutsche.“

Der Zweitangeklagte selbst weist jede Mordbeteiligung zurück. Er habe seinen Freund definitiv nicht dazu gezwungen, die Frau zu erschießen: „Das stimmt nicht. Ich kann einen Treueschwur leisten.“ – Zur Erklärung: Zuvor hatte der Erstangeklagte betont, dass ihm sein Freund vor der Tat die Pistole angesetzt habe „und gesagt hat, ich soll sie erschießen“. – Der Prozess, in dem es noch um weitere dem Duo angelastete Straftaten geht, wird am 16. Oktober fortgesetzt.